

1. Zugang zum Clubgelände

Der kostenlose Zugang zum Clubgelände des SSVS über den Campingplatz Föttinger ist nur Mitgliedern des SSVS gestattet. Beim Betreten des Campingplatzes kann das Vorweisen des Ausweises vom Grundbesitzer oder einer von ihm beauftragten Person verlangt werden.

Bei Veranstaltungen des SSVS ist nach vorheriger Rücksprache mit dem Grundbesitzer auch den Teilnehmern der Veranstaltung der kostenlose Zugang zum Clubgelände gestattet. Das Befahren der Zufahrtsstraße zum Clubgelände mit einem Kraftfahrzeug ist lediglich zum Transport von notwendigen Gütern oder Booten gestattet. Das Kraftfahrzeug ist unmittelbar nach der Be- bzw. Entladung aus dem Campinggelände zu entfernen.

Die Campingplatzordnung ist grundsätzlich einzuhalten.

2. Kranbenützung

Mitglieder des SSVS sind nach Einweisung in die Kranbedienung berechtigt, diesen zu den festgelegten Bedingungen zum Heben oder Senken ihres eigenen Bootes oder der Clubboote zu benützen. Jede Kranbenützung ist im Kranbuch mit Angabe von Datum, Name (Bootseigner) und Boot einzutragen.

Boote von Nichtmitgliedern dürfen ausnahmslos nur vom Grundbesitzer oder einer von ihm beauftragten Person gekrant werden.

3. Liegeplatzbenützung

Sommerliegeplätze im Clubgelände für Jollen oder Yachten können zu den festgelegten Bedingungen nur nach vorheriger Anmeldung beim Clubwart in Anspruch genommen werden. Yachten müssen händisch von maximal drei Personen vom Kran zum zugewiesenen Liegeplatz gebracht werden können.

Außerhalb der Segelsaison kann das Clubgelände nach vorheriger Anmeldung zu den jeweils geltenden Bedingungen für Yachten als Winterlager in Anspruch genommen werden. Die Boote sind platz sparend abzustellen und die Zufahrt vom Campingplatz zum Kran ist in entsprechender Breite freizuhalten. (siehe dazu unten die „**Änderung der Clubordnung Winterliegeplätze**“).

Nach Auswinterung der Yachten sind die Bootsanhänger bzw. Böcke aus dem Clubgelände zu entfernen.

Als Winterperiode wird in der Regel ein Zeitraum zwischen Ende September und Ende April / Anfang Mai festgelegt. Die genauen Termine werden in der Mitgliederinformation und im Schaukasten des SSVS bekannt gegeben und sind verbindlich einzuhalten.

Änderung der Clubordnung Winterliegeplätze:

Winterlagerplätze werden nur nach Voranmeldung vergeben und nachfolgend zugewiesen. Zusätzlich wird eine Parkordnung erstellt und zu Saisonende rechtzeitig im Schaukasten ausgehängt. Bei Zuwiderhandeln bzw. nicht platzsparendem Abstellen von Booten wird eine Rangiergebühr (€ 50) eingehoben.

4. Clubboote

Die clubeigenen Segelboote stehen allen Voll- Anschluss- und Jugendmitgliedern des SSVS zu den festgelegten Bedingungen (Gebührenordnung) zur Verfügung. Jede Benützung ist ausnahmslos in das dafür vorgesehene Logbuch (Liste im Geräteraum des SSVS) einzutragen. Werden Benützungen von Clubbooten nicht im Logbuch eingetragen, wird jeweils ein voller Halbtag verrechnet.

Reservierungen müssen ebenfalls im Logbuch eingetragen werden. Dieses befindet sich an der Innenseite der Türe der Gerätehütte.

***Änderung der Clubordnung* Benützung der Clubboote:**

Für die Benutzung von Clubbooten ist kein A-Schein mehr notwendig, sondern eine Unterweisung für das jeweilige Boot und die Kranbenützung, sowie eine kurze Probefahrt zur Überprüfung der Segelfertigkeit, vor allem wegen der Anlageproblematik am Steg.

5. Clubheim

Das Clubheim steht allen Mitgliedern offen und muss von den Benützern sauber und in Ordnung gehalten werden. Jede Entnahme von Getränken aus dem Kühlschrank ist in der aufliegenden Getränkliste einzutragen. Die Verrechnung erfolgt periodisch. Nach der Entnahme von Schlüsseln (Geräteraum, Kran, Motorboot, Schaukasten, Hängerschlepper) sind diese wieder an ihren Platz zu hängen.

Das Rauchverbot im Clubheim ist einzuhalten.

6. Geräteraum

Der Geräteraum ist ausschließlich zur Aufbewahrung von Geräten und Werkzeugen des SSVS bestimmt.

Mitglieder, die Geräte oder Werkzeuge entnehmen, haben diese nach Gebrauch wieder an ihren Platz zurückzulegen. Es ist tunlichst Ordnung zu halten.

7. Abstellplatz für Bootsanhänger

Als Abstellplatz für Bootsanhänger wurde von der Gemeinde Steinbach eine Fläche angemietet, auf der Sektionsmitglieder ihre Bootsanhänger gegen Gebühr (siehe Gebührenordnung) abstellen können. Dieser Platz befindet sich in Weissenbach am Attersee, am Nachbargrundstück zum Europacamp unmittelbar an der Umzäunung. (siehe Lageplan). Die Hänger sind dort möglichst platzsparend abzustellen, das Anbringen einer Wegfahrsicherung wird empfohlen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der SSVS für Diebstahl, allfällige Schäden oder andere Einwirkungen auf abgestellte Hänger keinerlei Haftung übernimmt. Diese ist alleine vom jeweiligen Eigner zu tragen.

Für die Überstellung der Hänger zum und vom Abstellplatz ist alleine der jeweilige Besitzer zuständig. Werden Bootsanhänger auch temporär im Clubgelände abgestellt, so wird für diese die anfallende Parkgebühr (siehe Gebührenordnung, dzt. € 10 pro Tag) verrechnet.

Beilage: Lageplan Abstellplatz für Bootsanhänger in Weissenbach

